

**Antrag**  
an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Österreich am 26. Juni 2014

**Bürokratieabbau jetzt!**

Die Kritik vieler Unternehmer, die im engen Korsett der heimischen Bürokratie zu ersticken drohen, wird immer größer. In der Praxis untaugliche und teure Gesetze, langwierige Verfahren, zahllose Berichtspflichten und zusätzlich rigide Kontrollen durch bestimmte Behörden kosten Zeit, Geld und Nerven. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe können mit der gestiegenen Bürokratielast bei gleichzeitig steigendem Steuerdruck und noch mehr Ansprüchen an die Wirtschaft kaum mehr umgehen.

Der Wirtschaftsbund fordert daher einen umfassenden und österreichweiten Aktions- und Stufenplan zum Abbau der Überlast an Bürokratie.

**1. Die Regierung muss ihre Versprechen erfüllen: Antibürokratiepaket per Gesetz und sofort!**

Die zügige Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen bürokratischen Entlastungen muss sofort und ohne Ausflüchte verwirklicht werden. Sämtliche im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung sollen nach dem Vorbild des Abgabenänderungsgesetzes in einem „**Bürokratieabbau-Gesetz 2014**“ zusammengefasst und dem Parlament zur Verhandlung und Beschlussfassung übergeben werden, da nur so eine umfassende Umsetzung zu gewährleisten ist.

Beispielhaft werden ua aus dem Regierungsprogramm folgende Maßnahmen angeführt:

- *Erleichterung bei Arbeitszeitaufzeichnungen: Ausweitung des Entfalls der Aufzeichnung von Ruhepausen, Ausweitung der Möglichkeit von Saldenaufzeichnung; weitere Erleichterung z.B. bei fixer Arbeitszeiteinteilung.*
- *Erleichterung der Lohnverrechnung durch zB Pauschalierungen*
- *Nutzung eines zeitgemäßen Mediums (Ediktsdatei), sowie Streichung der Veröffentlichungspflicht in einer „im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung“ in § 356a Gewerbeordnung (GewO).*
- *Weitreichende Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke (z.B. verkehrsstatistisch relevante Daten der ASFINAG, Arbeitszeitdaten des Hauptverbandes der SV-Träger).*
- *„One in – one out“-Regelung: für jedes neue Gesetz oder jede neue Verordnung wird angestrebt, dass ein bereits bestehendes Gesetz oder eine bestehende Verordnung in vergleichbarem Ausmaß entfällt. Das Ergebnis einer derartigen Prüfung ist im Vorblatt darzustellen.*
- *Veröffentlichungspflichten: Es werden alle Veröffentlichungsverpflichtungen von Unternehmen, insbesondere auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, durchforstet.*
- *Verpflichtende Prüfung bei der Erlassung neuer Verordnungen, ob eine Befristung sinnvoll erscheint.*

- *Durchforstung der Genehmigungspflichten (zB Betriebsanlagen, Photovoltaik) Beschleunigung von Verwaltungsabläufen (z.B. Erweiterung der Verfahrenskonzentration als OneStopShop für Betriebsanlagen, Reduktion der Einreichunterlagen, gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Verfahrensmonitorings nach einheitlichen Kriterien, Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinstanlagen), Orientierung an Best-Practice-Beispielen in Österreich.*
- *Ausbau von E-Government*
- *Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze und Erweiterung von Pauschalierungen*
- *Beratung statt Strafe - Grundsatz: Strafen als letztes Mittel im Verwaltungshandeln, Toleranzschwellen werden vorgesehen, Kontrollen erfolgen in angemessener Form.*
- *EU-Projekte entbürokratisieren (Vereinheitlichung Prüfmaßstäbe, Vermeidung des doppelten Nachweises, umfassende Anerkennung der elektronischen Rechnung)*

## **2. Kontrolldruck senken – Schluss mit der Drangsalierung der Leistungsträger des Landes!**

Die komplizierte Evaluierungspflicht psychischer Gefahren am Arbeitsplatz und der enorme Kontrolldruck mancher Behörden löst in den Unternehmen enorme Belastungen aus. Der Wirtschaftsbund fordert ein Ende der latenten Kriminalisierung und der überzogenen Strafpraxis. Hier entsteht eine komplette Überforderung von Management und Arbeitsklima in den Betrieben. Die verantwortlichen Ministerien, insbesondere das Sozialministerium, sind aufgefordert, wieder zu einem fairen Umgang mit der österreichischen Wirtschaft zurückzukehren.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

- Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung herantreten und diese dazu auffordern, sowohl inhaltliche wie auch prozesstechnische Vorarbeiten für ein „Bürokratieabbau-Gesetz 2014“ einzuleiten, um die im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung zügig umzusetzen.
- Weiters wird die Bundesregierung ersucht, bei den für die Kontrolltätigkeit in den Betrieben zuständigen Ministerien einen fairen Umgang mit den Unternehmen einzumahen und den Kontrolldruck zu senken.



Abg.z.NR Peter Haubner  
Generalsekretär



Bettina Lorentsichitsch, MBA  
Bundesspartenobfrau



Mag. Alexander Klacska  
Bundesspartenobmann